



Textliche Festsetzung

1. Art und Maß der bauliche
- 1.1 Die gem. § 6 (3) BauNV (6) Nr. 1 BauNVO nicht z1
- 1.2 Die Firsthöhe (Höhenlagr 9,00 m, gemessen ab Ob Fassade, nicht überschre
2. Flächen für Nebenanlage (Nr. 4 BauGB)
3. Garagen und Carports s Stellplätze sind auch auß
3. Die höchstzulässige Zal BauGB)
4. Je Wohngebäude bzw. je Wenn das Doppelhau Doppelhaushälfte 3 Wohn
4. Die Führung von oberiric leitungen (§ 9 (1) Nr. 13 l Ver- und Entsorgungslcit
5. Die zum Schutz vor scht Minderung solcher Ein technischen Vorkehrunge
6. Die Fenster an den Schalldämmmaß von 33, Flächen oder Maßnahme
- 6.1 Wege, PKW-Stellplatz wasserdurchlässiger Bau Unterbau ist nur zu Niederschlagswasser auf versickert wird bzw. in Ve
- 6.2 Die unbegrünten Dachlä als Brauchwasser zu nutz Die Zisternen müssen je 1 Die maßgebende Größ, ermitteln. Der Überlauf darf an die f